



Christian Marty

Vizepräsident
Ressort Hochbau

Erdverlegung Freileitung Freienbach bis Wädenswil auf Gemeindegebiet Wollerau (Masten Nr. 24 – 35)

Die Vorlage in Kürze

Die bestehende Hochspannungs-Freileitung Freienbach–Wädenswil verläuft auf dem Gemeindegebiet von Wollerau grösstenteils durch die Bauzone.

Im Orts- und Landschaftsbild stellt die Freileitung einen Störfaktor dar. Das Siedlungsbild wird durch die teilweise massiv in Erscheinung tretenden Masten sowie die Kabelleitungen beeinträchtigt. Zudem müssen auf den betroffenen Baugrundstücken gegenüber dem Leitungstrassee entsprechende Abstände eingehalten werden, was zu einem unnötigen Verschleiss an Bauland führt. Im Weiteren stehen auch gesundheitliche Bedenken an. Insbesondere da, wo sich regelmässig Personen im Bereich der Freileitung aufhalten, sollte eine Erdverlegung in Betracht gezogen werden. Die Gemeinde ist unter anderem mit der intensiv genutzten Freizeitanlage Erlenmoos sowie den umliegenden Sportplätzen direkt von der bestehenden Freileitung betroffen.

Dem Gemeinderat war es deshalb schon lange ein Anliegen, die Freileitung aus dem Dorfbild entfernen zu können. Entsprechende Meinungsäusserungen aus der Bevölkerung stützten diese Haltung zusätzlich.

Aufgrund einer vor längerem initiierten Anfrage der Gemeinde bei der Leitungsinhaberin AXPO Power AG wurde geprüft, ob und mit welchen Massnahmen eine Erdverlegung der Freileitung in Frage kommen könnte. Die AXPO Power AG hat hierzu ein Vorprojekt ausgearbeitet, um die Machbarkeit für den Leitungsabschnitt Autobahn A3 bis Oswaldli nachzuweisen.

Die Transportleistung der bestehenden Freileitung Freienbach–Wädenswil beträgt aktuell 50 kV. Im Versorgungsnetz der AXPO Power AG stellt dieser Leitungsabschnitt eine Lücke dar, denn auf dem übrigen Netz beträgt die Transportleistung 110 kV. Die AXPO Power AG ist deshalb mit dem Ausbau resp. mit der Umrüstung der bestehenden Freileitung auf die höhere Spannung konfrontiert.

Der Zeitpunkt für eine Erdverlegung stellt sich deshalb als günstig dar, weil die AXPO Power AG Investitionen in die Umrüstung der Freileitung tätigen muss. Kommt nun anstelle der Aufrüstung der bestehenden Freileitung eine Erdverlegung in Frage, können die erforderlichen Investitionen in die Erdverlegung fliessen, was sich positiv auf die verbliebenen Projektkosten auswirkt. Diese sind, unter Beteiligung begünstigter Dritter, durch das Gemeinwesen zu tragen.

Bericht

Ausgangslage

Historie

Bereits 1997 hatte die damalige Leitungseigentümerin NOK ein Gesuch für die Umrüstung der Freileitung auf eine höhere Transportleistung beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ESTI eingereicht und öffentlich aufgelegt. Aufgrund einer Einsprache musste die NOK ihr Projekt anpassen. 1999 ersuchte der Kanton Schwyz die NOK, im Rahmen der Projektänderung die Leitungsführung auf dem Gemeindegebiet Wollerau zu überprüfen und diese nach Möglichkeit aus den Baugebieten der Gemeinde zu verlegen oder zu verkabeln. 2004 legte die NOK eine Variantenstudie für eine neue Leitungsführung vor. Diese Varianten hätten allerdings eine Verlegung des Grossteils der Leitung auf das Gemeindegebiet von Feusisberg zur Folge gehabt, was von der Gemeinde Feusisberg jedoch abgelehnt wurde. Diese Varianten wurden somit nicht weiter verfolgt und die Planungen eingestellt, da aus damaliger Sicht die Umrüstung der Freileitung nicht als vordringlich galt.

2009 wurde der Gemeinderat Wollerau erneut bei der NOK vorstellig. Dies unter anderem, weil die damals geplante Verlegung der Autobahnausfahrt Wollerau zu baulichen Massnahmen an der Freileitung geführt hätte. Das Anliegen wurde von der AXPO Power AG aufgegriffen und die Projektierungsarbeiten für den Leitungsumbau wieder aufgenommen. 2010 legte die AXPO Power AG eine Variantenstudie mit Kabel- und Freileitungsvarianten vor. Da der Gemeinderat stark an einer Verkabelung interessiert ist, wurde von der AXPO Power AG ein Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses bildet Gegenstand dieser Vorlage.

Lage und Verlauf der Freileitung

Die bestehende Freileitung Freienbach-Wädenswil verläuft von Osten her auf der nördlichen Seite entlang der Autobahn A3. Im Bereich der Autobahnausfahrt Wollerau überquert die Freileitung die Autobahn. Ab da verläuft die Leitungsachse relativ geradlinig über die Gebiete Stegacker und Felsen bis in die Fürti. Im Erlenmoos teilt sich die Freileitung über den Fussballplätzen und zweigt einerseits nach Süden in Richtung Einsiedeln und andererseits nach Westen in Richtung Samstagern ab.

Betroffene Zonen und Nutzungen

Auf dem Streckenabschnitt zwischen den Masten Nr. 24 und 35 überquert die Freileitung unterschiedlich genutzte Liegenschaften. Betroffen sind Grundstücke in den Bauzonen W2, WG2, W3, W4, G1 und ÖBA. Weiter wird landwirtschaftlich genutztes Land tangiert. Da gestützt auf die einschlägigen Vorschriften entlang der Freileitung ein Planungskorridor freizuhalten ist, wird durch den Leitungsverlauf eine erhebliche Baulandfläche einer besseren Nutzung entzogen bzw. diese ist nur eingeschränkt nutzbar. Hinzu kommt, dass sich auf den Sport- und Freizeitanlagen im Erlenmoos eine grosse Anzahl von Sport- und Erholungssuchenden gezwungenermassen im Bereich der bestehenden Freileitung aufhalten.

Umrüstung der bestehenden Freileitung

Im Rahmen der Stromversorgungssicherheit stellt die AXPO Power AG seit den 1980er Jahren ihr Verteilnetz sukzessive von 50 auf 110 kV um. Der Leitungsabschnitt zwischen den Masten Nr. 24 (Oswäldli) und Nr. 35 (Ausfahrt A3 Wollerau) stellt im Leitungsnetz der AXPO Power AG die letzte verbliebene Leistungslücke dar. Die bestehende Freileitung muss deshalb im besagten Leitungsabschnitt einer Umrüstung auf eine Transportleistung von 110 kV unterzogen werden. Diese Arbeiten sollen bis spätestens 2020 abgeschlossen werden.

Vorlage

Vorprojekt der AXPO Power AG

Die Freileitung soll zwischen den Masten Nr. 24 und Nr. 35 in den Boden verlegt werden. Durch die neue Leitungsführung werden mehrheitlich gemeindeeigene Strassengrundstücke belegt. Dadurch werden private Grundeigentümer nicht unnötig neu belastet. Dies vereinfacht auch die künftige Regelung von Durchleitungsrechten. Die im Vorprojekt aufgezeigte Linienführung ist noch nicht abschliessend festgelegt. Geringfügige Verschiebungen in der Horizontalen zu Optimierungszwecken sind noch möglich.

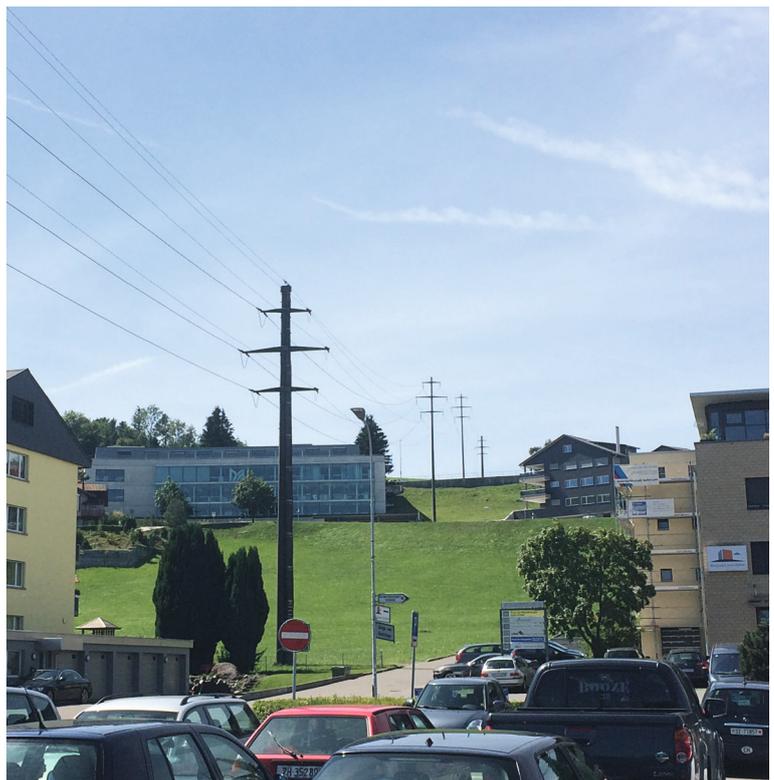
Abschnitt Ost

Die Freileitung verläuft entlang der Autobahn A3. Der heutige Mast Nr. 36 wird als Endmast umgestaltet. Die Freileitung wird anschliessend im Boden weitergeführt.

Die Autobahn wird unterquert und die Leitung in den Bereich des A3-Parkplatzes geführt. Hier wird die Erdverlegung zu einer Optimierung der Nutzung führen, sofern der Parkplatz von der Gemeinde vom Bundesamt für Strassen ASTRA übernommen werden und gestaltet werden kann.

Die Leitung unterquert sodann die Roosstrasse und führt weiter ins Gebiet Stegacker.

Im Stegacker werden die Baulandflächen vom Leitungstrassee zwar nach wie vor durchschnitten. Durch die Erdverlegung wird das freizuhaltende Trassee jedoch um mindestens 4.0m schmaler. Zudem kann die Linienführung noch optimiert werden. Weiter wird die Leitung bis zur Hauptstrasse hoch- und dieser entlang geführt, bis sie im Bereich der geplanten neuen Verbindungsstrasse an die Felsenstrasse verlegt wird.





Abschnitt Mitte

Ab der Felsenstrasse verlauft das neue Leitungstrassee in den gemeindeeigenen Strassengrundstucken weiter in Richtung Westen zur Samstagerstrasse. Die durch die Linienfuhrung bisher tangierten Baulandflachen entlang der Felsenstrasse und im Gewerbegebiet Furti werden von der Leitung grostenteils ganz befreit oder zumindest wird der Leitungsabstand erheblich reduziert. Ab der Einmundung der Felsen- in die Samstagerstrasse wird die Leitung in der Samstagerstrasse weiter nach Westen gefuhrt.

Abschnitt West

Die Leitung verlauft in der Samstagerstrasse bis zum Oswaldli, wo mit einem neuen Endmast wieder an die bestehende Freileitung angeschlossen wird. Damit das gesamte Gebiet Erlenmoos mit Sport- und Freizeitanlagen sowie die angrenzende Landwirtschaftszone komplett von der Freileitung befreit werden konnen, wird die Leitung auch auf dem Abzweiger nach Einsiedeln ein Stuck in den Boden verlegt, wo ebenfalls mit einem neuen Endmast wieder an die bestehende Freileitung angeschlossen wird.

Auswirkungen

Durch die Erdverlegung der bestehenden Freileitung resultieren verschiedene Vorteile:

- Reduktion der Strahlung (NIS)
- Aufwertung Orts- und Landschaftsbild
- Verbesserung der Liegenschaftsnutzungen (Offentliche und Private) durch kleinere Abstande

Die Freileitung durchschneidet das Siedlungsgebiet. Der Einschnitt, welcher durch das freizuhaltende Leitungstrassee entsteht, hinterlasst eine unschone Zasur. Durch die Erdverlegung entfallen die gesamten oberirdischen Installationen. Das Ortsbild wird dadurch optisch von der Leitung befreit. Dadurch profitieren auch Grundstucke, welche nicht direkt im Nahbereich der Leitung liegen.

Die bestehende Freileitung uberquert mehrheitlich in der Bauzone gelegene Baugrundstucke. Diese werden durch die gesetzlichen Mindestabstande fur Hochspannungsleitungen in der Bebaubarkeit teilweise erheblich eingeschrankt. Durch die beabsichtigte Erdverlegung konnen die erforderlichen Mindestabstande entlang des Leitungstrassees reduziert werden. Die betroffenen Grundstucke werden dadurch besser nutzbar.

Durch die Erdverlegung nimmt die Strahlenbelastung gemass NIS-Verordnung im Ausbreitungsbereich ab, wodurch das Leitungstrassee schmaler ausfallt.



Kosten

Die AXPO Power AG hat zusammen mit dem Vorprojekt eine Kostenanalyse erarbeitet. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf Fr. 4'490'355.– (Stand 22.5.2015). An diese Projektkosten steuert die AXPO Power AG diejenigen Kosten bei, welche im Zusammenhang mit der Umrüstung der Freileitung ohnehin anfallen würden. Dieser Betrag beläuft sich auf Fr. 687'427.–, womit der Gemeinde noch ein Restbetrag von Fr. 3'802'928.– verbleibt. Die AXPO Power AG setzt diesen Betrag als Kostendach fest.

Die von der Leitungsverlegung begünstigten Grundeigentümer konnten mangels gesetzlicher Grundlage lediglich auf der Basis einer freiwilligen Vereinbarung und im Sinne eines Grundeigentümer-Kostenbeitrages zu Beitragszahlungen in der Höhe von insgesamt Fr. 220'000.– (Stand 30.9.2015) verpflichtet werden. Der bei der Gemeinde verbleibende Nettobetrag beläuft sich so noch auf Fr. 3'582'928.–. Der Souverän hat allerdings ausschliesslich über den Bruttobetrag von Fr. 3'802'928.– zu befinden.

Hochspannungsleitungen sind grundsätzlich bewilligungspflichtig und unterliegen Bundesrecht. Die alleinige Zustimmung der Standortgemeinde garantiert keine Erteilung einer rechtskräftigen Plangenehmigungsverfügung durch die zuständige Bewilligungsbehörde.

Sofern der Souverän dem Projekt zustimmt, wird der Gemeinderat mit der AXPO Power AG eine Vereinbarung eingehen, welche die Kostentragung im vorerwähnten Umfang sowie weitere Rechte und Pflichten zwischen den Parteien regelt. Diese Vereinbarung wird gegenstandslos, wenn für das Projekt keine rechtskräftige Bewilligung zustande kommt.

Empfehlung des Gemeinderates

Die Erdverlegung der bestehenden Freileitung Freienbach–Wädenswil zwischen den Masten Nr. 24 und Nr. 35 wird als letzte Möglichkeit angesehen, die unschöne, störende und unzweckmässig durch die Bauzone verlaufende Hochspannungsleitung aus dem Orts- und Landschaftsbild zu beseitigen. Neben den Baugrundstücken im Bereich der bestehenden Freileitung würden vor allem auch die Sport- und Freizeitanlagen im Erlenmoos von der Erdverlegung profitieren, was von grossem öffentlichem Interesse ist.

Sollte diese Gelegenheit nicht genutzt werden können, wird die bestehende Freileitung auf die höhere Transportleistung umgerüstet und mit all ihren negativen Eigenschaften und Auswirkungen den künftigen Generationen erhalten bleiben.

Der Gemeinderat empfiehlt daher, der Vorlage zuzustimmen.

Antrag

- 1 Dem Sachgeschäft Erdverlegung Freileitung Freienbach–Wädenswil zwischen den Masten Nr. 24 und 35 auf Gemeindegebiet Wollerau zum Betrag von brutto CHF 3'802'928.– wird zugestimmt.
- 2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission Wollerau zum Sachgeschäft Erdverlegung Freileitung Freienbach–Wädenswil (Masten Nr. 24 bis 35) auf Gemeindegebiet Wollerau

Im Orts- und Landschaftsbild stellt die Freileitung einen Störfaktor dar. Das Siedlungsbild wird durch die teilweise massiv in Erscheinung tretenden Masten sowie die Kabelleitungen beeinträchtigt. Die Transportleistung der bestehenden Freileitung Freienbach–Wädenswil beträgt aktuell 50 kV im Gegensatz zum übrigen Versorgungsnetz der AXPO Power AG, auf welchem die Transportleistung 110 kV beträgt. Der Zeitpunkt für eine Erdverlegung stellt sich deshalb als günstig dar, weil die AXPO Power AG Investitionen in die Umrüstung der Freileitung tätigen muss.

Die AXPO Power AG hat zusammen mit dem Vorprojekt eine Kostenanalyse erarbeitet. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf Fr. 4'490'355.– (Stand 22.5.2015). An diese Projektkosten steuert die AXPO Power AG diejenigen Kosten bei, welche im Zusammenhang mit der Umrüstung der Freileitung ohnehin anfallen würden. Dieser Betrag beläuft sich auf Fr. 687'427.–, womit der Gemeinde noch ein Restbetrag von Fr. 3'802'928.– verbleibt.

Die Rechnungsprüfungskommission ist der Meinung, dass dieses Projekt aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht sinnvoll ist, da ausser einem nicht quantifizierbaren immateriellen Mehrwert durch die Verschönerung des Dorfbildes kein weiterer Nutzen für die Gemeinde entstehen wird. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt aus der Sicht der Rechnungsprüfungskommission nicht. Die Entscheidung, ob der immaterielle Nutzen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den anfallenden Kosten steht, soll der Stimmbürger an der Urne fällen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Stimmbürger die Ablehnung dieses Sachgeschäfts.

Die Rechnungsprüfungskommission

Markus Bamert, Präsident
Urs Knuchel
Daniel Bruderer
Marco Lechthaler

Wollerau, 19. Oktober 2015